

---

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (Seite 1/4)

## Verkaufsbedingungen

### 1. Geltungsbereich

Alle Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund unserer nachstehenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen; diese werden für alle Verträge mit unseren Vertragspartnern ((nachfolgend „Kunden“ genannt) über die von uns angebotenen Lieferungen und Leistungen anerkannt.

Abweichende Einkaufsbedingungen des Kunden erkennen wir nicht an. Mündliche Nebenabreden sind nur wirksam, wenn diese von uns schriftlich bestätigt sind.

Unsere Verkaufsbedingungen haben auch dann Gültigkeit, wenn wir von unseren Verkaufsbedingungen abweichenden Bedingungen des Kunden in Kenntnis gesetzt sind und die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.

### 2. Angebote und Unterlagen

Sämtliche Angebote, Beschreibungen und Kostenvoranschläge sind, außer bei gesonderter Vereinbarung, freibleibend hinsichtlich Preis, Lieferfähigkeit und technischer Produktdaten. Für alle an den Kunden übermittelten Abbildungen, Zeichnungen und Kalkulationen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor; insbesondere für schriftliche Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor Weitergabe an Dritte hat der Kunde unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung anzufordern. Zu Angeboten gehörige Zeichnungen und andere Unterlagen sind auf Verlangen zurückzugeben.

### 3. Preise und Verpackung

Unsere Preise gelten grundsätzlich „ab Werk“ zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Verpackung wird, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, zu Selbstkosten berechnet. Die Berechnung erfolgt zu den am Tage der schriftlichen Auftragsbestätigung gültigen Preise, sofern das Erstellungsdatum der Auftragsbestätigung nicht länger als drei Monate zurückliegt. Wir behalten uns jedoch vor, unsere Preise nach Abschluss des Vertrages bei gravierenden Kostensenkungen oder -erhöhungen insbesondere des Materialeinkaufs anzupassen.

Sofern keine anderweitige Vereinbarung vorliegt, wird die bestellte Ware nach unserem pflichtgemäßen Ermessen verpackt.

Transport- und alle sonstigen Verpackungen werden von uns nicht zurückgenommen. Der Kunde ist für die Entsorgung der Verpackungen auf eigene Kosten verantwortlich.

### 4. Lieferung

Die Lieferung der bestellten Ware erfolgt ab Werk, wo auch der Erfüllungsort ist. Auf Verlangen und Kosten des Kunden wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (nachstehend „Direktversand“ genannt). Wir behalten uns die Versandart, den Transportweg und die Wahl der Transportunternehmens vor, wenn vertraglich keine Wahl getroffen ist.

Die von uns angegebenen Liefertermine sind freibleibend; der Beginn ausdrücklich fest vereinbarter Liefertermine erfordert die Abklärung aller technischen Fragen.

Sofern wir verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (Ereignisse höherer Gewalt wie Streik, Materialknappheit bei Nichtbelieferung durch Zulieferanten, Betriebsstörungen oder Transportschwierigkeiten), werden wir den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen.

---

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (Seite 2/4)**

### **Verkaufsbedingungen**

Ist die Ware auch innerhalb der neu mitgeteilten Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden werden wir unverzüglich erstatten. Schadenersatzansprüche jeder Art sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Wir sind zur Erbringung von Teillieferungen berechtigt, wenn dies dem Kunden unter Berücksichtigung unserer Interessen zumutbar ist. In diesem Fall können wir Teilzahlungen verlangen. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen.

#### **5. Gefahrübergang und Versand**

Der Versand der Ware erfolgt auf Rechnung des Käufers. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe auf den Kunden über. Beim Direktversand geht jedoch die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt.

#### **6. Verlängerter Eigentumsvorbehalt**

Alle von uns gelieferten Waren und Leistungen bleiben bis zur vollständigen Zahlung unser Eigentum. Der Kunde ist berechtigt, im Rahmen ordnungsgemäßer Geschäftsführung über die Ware zu verfügen, nicht aber zu verpfänden oder sicherungsweise zu übereignen. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Kunde hiermit seine Ansprüche gegen seine Abnehmer an uns ab. Ein Eigentumserwerb des Kunden an der Vorbehaltsware ist im Falle der Verarbeitung der Vorbehaltsware ausgeschlossen. Eine Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt stets im Namen und Auftrag für uns. Bei Verarbeitung oder Verbindung der Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen steht uns der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis der Warenwerte zum Zeitpunkt der Verarbeitung bzw. Verbindung zu.

#### **7. Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug**

Sofern auf der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich anders vermerkt, ist der vom Kunden zu entrichtende Kaufpreis innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsstellung und Lieferung ohne Abzug fällig. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung. Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Kunde auch ohne Mahnung in Verzug. An uns unbekannte Neukunden erfolgt die Lieferung stets per Vorkasse. Bei Zahlungsverzug steht uns das Recht zu, ohne Nachfrist von allen Verträgen zurückzutreten, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, unseren Eigentumsvorbehalt geltend zu machen, gelieferte Waren in Besitz zu nehmen, Sicherheiten zu fordern, gestellte Sicherheiten zu verwerten, alle ausstehenden Zahlungen fällig zu stellen, Verzugszinsen zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu fordern sowie weitere Verzugschäden geltend zu machen. Der Kunde kann nur mit einer unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder von uns anerkannten Gegenforderung aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nicht zu, es sei denn, dass es auf demselben Vertrag beruht und die Gegenansprüche von uns nicht bestritten werden oder rechtskräftig festgestellt sind.

---

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (Seite 3/4)**

### **Verkaufsbedingungen**

#### **8. Mängelhaftung und Verjährung**

Mängelrügen und Beanstandungen wegen offensichtlicher Mängel oder Lieferungen nicht vertragsgemäßer Ware sowie wegen Unvollständigkeit der Lieferung sind spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware am Bestimmungsort und vor Verarbeitung bzw. Vermischung mit anderen Waren schriftlich und spezifiziert bei uns geltend zu machen.

Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung erst später offensichtlich werden, sind unverzüglich nach deren Entdeckung vom Kunden anzuzeigen.

Erfolgt die Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig, ist unsere Haftung für den nicht oder nicht rechtzeitig gerügten Mangel ausgeschlossen.

Beanstandete Ware darf erst mit unserem ausdrücklichen Einverständnis zurückgesendet werden.

Bei begründeter Mängelrüge erfolgt die Mangelbeseitigung nach unserer Wahl zur Nacherfüllung entweder durch Nachbesserung oder durch Austausch gegen eine mangelfreie Ware.

Bei Lieferung von zu geringen Mengen erfolgt entsprechende Nachlieferung.

Schlägt die Nacherfüllung fehl oder wird sie unmöglich, so kann der Kunde den Preis mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Es steht uns frei, den Kunden auf sein Recht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag zu verweisen.

Soweit nicht anders vereinbart, beträgt die Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche des Kunden nach dieser Ziff. 8 ein Jahr ab Gefahrübergang auf den Kunden. Diese Frist gilt auch für die Waren, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet wurden und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben, es sei denn, diese Verwendungsweise wurde schriftlich vereinbart. Davon unberührt bleiben unsere Haftung aus vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzungen sowie die Verjährung von gesetzlichen Rückgriffsansprüchen.

Eine Nacherfüllung hat nicht zur Folge, dass die Verjährungsfrist erneut beginnt.

In Fällen des Verbrauchsgüterkaufs i.S.d. § 474 BGB finden die gesetzlichen Verjährungsvorschriften Anwendung.

Die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzung ist ausgeschlossen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, der Garantien oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz betreffen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen.

Die bestimmungsgerechte und ordnungsgemäße Funktion von EUROTRON-Produkten erfordert geschultes Fachpersonal für die Beratung, Planung, Montage und Inbetriebnahme.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, ist jegliche Haftung durch uns bei Funktionsbeeinträchtigungen und Störungen ausgeschlossen.

Erfolgen Lieferungen nach Zeichnungen oder sonstigen Vorgaben des Kunden und werden hierdurch Schutzrechte Dritter oder Normen verletzt, stellt der Kunde uns von sämtlichen etwaigen Ansprüchen frei.

Wir behalten uns das Recht vor, jederzeit Änderungen an unseren Produkten vorzunehmen; wir sind jedoch nicht verpflichtet, derartige Änderungen auch an bereits ausgelieferten Produkten vorzunehmen.

Der Kunde stellt den Lieferanten von der Rücknahmepflicht nach § 10 Abs. 2 ElektroG und damit verbundenen Ansprüchen Dritter frei.

---

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (Seite 4/4)**

### **Verkaufsbedingungen**

#### **9. Gesamthaftung**

Eine weitergehende Haftung auf Schadenersatz als unter Ziff. 8 ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen..Dies gilt insbesondere für Schadenersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB. Soweit die Schadenersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

#### **10. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist der Ort unseres Firmensitzes. Gerichtsstand für alle Ansprüche der Vertragspartner ist das für unseren Firmensitz zuständige Gericht. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, am Firmen- oder Wohnsitz des Abnehmers zu klagen. Für die Auslegung des Vertrages ist das de Vertragssprache ist deutsch.

#### **11. Salvatorische Klausel**

Die ganze oder teilweise Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen läßt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt. Bereits abgeschlossene Verträge bleiben weiterhin wirksam.

Stand 04.2020